



WEROTHER ERKLÄRUNG

Vom 11.13. Oktober 2013 wird die bündische Bewegung die hundertjährige Wiederkehr des Freideutschen Bundestages auf dem Hohen Meissner feiern. Wir hoffen auf ein würdiges Gedenken dieses Ereignisses. In diesem Zusammenhang bestehen Bemühungen, bestimmte Gruppen und Bünde wegen bedenklicher weltanschaulicher und parteipolitischer Tendenzen von der geplanten Veranstaltung auszuschließen.

Es sollte Konsens darüber bestehen, dass Gruppierungen mit eindeutig extremistischen und radikalen Ideologien und politischen Denkrichtungen und ihre Unterstützer, die also nicht parlamentarische Mehrheiten, sondern Ausschaltung und Beseitigung Andersdenkender anstreben, in der bündischen Bewegung nichts verloren haben.

Es kann weiter vorkommen, dass Gruppierungen mit dem Verdacht der Verfolgung extremistischer Ideologien zusätzlich bündische Formen als Bereicherung ihres Programms oder nur zweckbedingt übernommen haben und versuchen, ihre extremistischen Ideen so besser in die bündische Bewegung und in die Gesellschaft hinein zu tragen. Solche Verdachtsfälle sollten wachsam geprüft und bei eindeutiger Beweislage die notwendigen Konsequenzen gezogen werden.

Verdacht oder Vermutungen alleine reichen aber für solche Konsequenzen nicht aus. Es müssen vorher eindeutige, nachprüfbare Beweise extremistischer Ideologien und Handlungsweisen vorliegen. Gruppierungen, die in ihren Programmen nur nach links oder rechts tendieren, aber noch innerhalb des Grundgesetzes anzusiedeln sind, müssen alle demokratischen Rechte und Freiheiten zuerkannt werden.

In diesem Zusammenhang ist die heute zunehmende Verwischung der Unterschiede zwischen einfach „rechts“ oder einfach „links“ und „extrem (radikal) rechts“, oder „extrem (radikal) links“ und aller damit verbundenen Rede und Handlungsweisen zu bedauern.

Im Sinne der 1913 gefundenen „Meissner Formel“ und der Grundsätze der Bünde, die heute zu den Pfadfindern, zu den Jungenschaften, zu den Wandervögeln oder ihnen

ähnlichen Gemeinschaften zählen, stellen die Unterzeichnenden deswegen fest:

Das wesentlichste Kriterium für Zulassung bzw. Abweisung von Bünden und Einzelpersonen darf nur die eindeutige Anerkennung bzw. Nichtanerkenntung demokratischer Grundsätze im Zusammenleben und Zusammenwirken der in den Bünden tätigen Menschen sein.

Darunter verstehen wir:

1. Es muss jedem überlassen bleiben, ob er für sich oder seinen Bund mehr der bewahrendkonservativen, also oft auch „rechts“ genannten Denk und Handlungsweise zuneigt oder der fortschrittlichprogressiven oder „linken“ Sichtweise. Das muss gelten, soweit damit nicht ein Streben nach Ausschaltung und Beseitigung Andersdenkender verbunden ist.

2. Jeder darf in diesem Rahmen gemäß seiner Denkrichtung handeln und wirken und denjenigen demokratischen politischen Parteien zuneigen, die seinen Meinungen nahe stehen oder diese vertreten.

3. Die Unterzeichner suchen vor allem das Verbindende und nicht das Entzweide unter den Menschen und Bünden und befürworten Bestrebungen, Menschen, die zu extremem Denken und Handeln neigen, zu überzeugen und zu gewinnen, anstatt sie von vornherein auszugrenzen und damit erst recht zu Opfern der Radikalen werden zu lassen.

4. In diesem Sinne sollten die zahlreichen bündischen Vereinigungen, Burgen, Landheime, Bundeshäuser usw. offene Begegnungsstätten sein und bleiben und der bündischen Gemeinsamkeit dienen.

5. Wer dabei alle Risiken im Bemühen um das Demokratische, Ausgewogene, Schöne, Gute und Wahre vermeiden will und, aus welchen Gründen auch immer, ohne eindeutige Beweise irgendwelche Personen und Gruppen ausgrenzt, handelt nicht im Sinne der historischen Jugendbewegung.

Alexei Stachowitsch, Mittelstr. 6
56414 Weroth/Westerwald
im Juni 2009

Nr.	Name	Ort	Straße	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				